Zl. nü900.3-1/2026-3

Nüziders, 23.06.2026

KUNDMACHUNG

über die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde

Gemäß § 79 Abs. 3 Vorarlberger Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, dürfen Barzahlungen an die Gemeinde nur von Gemeindebediensteten entgegengenommen werden, die vom Gemeindevorstand ausdrücklich dazu ermächtigt wurden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüziders hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2026 beschlossen, die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde neu festzulegen. Zur Entgegennahme von Barzahlungen für die Gemeinde Nüziders sind somit folgende Personen ermächtigt:

- Bettina Ackerer
- Franz Dunkl
- Bernadette Frainer-Dietrich
- Anton Lindschinger
- Simone Schneider
- Corinna Schrottenbaum
- Daniela Wagus

Diese Kundmachung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Florian Themeßl-Huber

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Auf dem Veröffentlichungsportal veröffentlicht ab 23. Juni 2026.

Sonnenbergstraße 14
A-6714 Nüziders
Tel. 05552 / 62241-0
Fax 05552 / 62241-85
www.nueziders.at
gemeindehaus@nueziders.at
ATU 50113700

Verteiler:
Aushang Bürgerservice
Aushang Grünmüllplatz

Gemeinde Nüziders * Bez. Bludenz *	Unterzeichner	Gemeinde Nüziders
	Datum	2026-06-23T11:00:04+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.